

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 3 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
27.01.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von institutionellen Zuschüssen im Wege
vorläufiger Bewilligungsbescheide im sozialen Bereich in
Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses für die
Jahre 2023/2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung der folgenden Zuschüsse im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2023/2024 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium stehen an das Diakonische Werk Heidelberg zu:

		2023	2024
1.	Diakonie - Treff manna	59.470 €	60.960 €
2.	Diakonie - Ehrenamtliche Behördenpaten	52.930 €	54.260 €
3.	Caritas - Soziale Arbeit im Margot-Becke-Ring (ehemals Mörgelgewann)	67.000 €	68.680 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss 2023	179.400 €
• Zuschuss 2024	183.900 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2023 und 2024 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren veranschlagt	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Angebote tragen dazu bei, Armut und Ausgrenzung zu verhindern, Menschen zu unterstützen und das ehrenamtliche Engagement zu stärken. Sie sollen deshalb auch in den Jahren 2023 und 2024 gefördert werden.

Begründung:

1. Allgemeines

Die unter Ziffer 2 aufgezählten Angebote tragen erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Wie wichtig diese Angebote sind, hat uns in den Jahren seit 2020 die Corona-Pandemie noch einmal deutlich gezeigt. Die Angebote sind dabei allerdings nach wie vor auf eine finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen durch die Stadt Heidelberg angewiesen.

Die drei Zuschüsse orientieren sich an folgenden Maßgaben:

- Um die Tarifierhöhungen und allgemeinen Kostensteigerungen abzugelten, werden die Zuschüsse seit 2017 jährlich um 2,5 % fortgeschrieben.
- Da nach der Rahmenrichtlinie Zuschüsse die Zuwendungsgewährung auch auf zwei Jahre ausgedehnt werden kann, sollte sich die Bewilligung zur Vereinfachung des Antragsverfahrens auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 erstrecken.
- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024 durch den Gemeinderat und das Regierungspräsidium in der 2. Jahreshälfte 2023. Bis dahin erfolgt die Gewährung des Zuschusses im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheids, um die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen und Dienste zu gewährleisten.
- Ausgezahlt werden 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.
- Entsprechende Mittel werden im Teilhaushalt 2023/2024 des Amtes für Soziales und Senioren vorgesehen.
- Da die Zuschüsse jeweils 50.000 €, aber nicht 500.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss für die Entscheidungen zuständig.

2. Die Zuschussbeträge im Einzelnen

		2023	2024
1.	Diakonie - Treff manna	59.470 €	60.960 €
2.	Diakonie - Ehrenamtliche Behördenpaten	52.930 €	54.260 €
3.	Caritas - Soziale Arbeit im Margot-Becke-Ring (ehemals Mörgelgewann)	67.000 €	68.680 €

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Drucksache:

0 0 3 3 / 2 0 2 3 / B V

00345778.doc

...

- SOZ1 + Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
Begründung:
Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen
Ziel/e:
- SOZ3 + Solidarität und Eigeninitiative
Begründung:
Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger/innen
Ziel/e:
- SOZ12 + Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
Begründung:
Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen